

# Umzugszuschuss bei LKH Landeskrankenhilfe in Deutschland

Ein Leitfaden für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegeberater zur finanziellen  
Unterstützung bei pflegebedingten Umzügen



## ÜBERBLICK

# Die Rolle der LKH bei Umzugskosten

Die LKH Landeskrankenhilfe übernimmt im Bereich der Umzugskosten vornehmlich eine beratende und vermittelnde Funktion. Als Pflegezusatzversicherer steht sie Pflegebedürftigen durch ihr umfassendes Pflegeportal und professionelle Assistenzleistungen zur Seite.

Die eigentliche finanzielle Förderung der Umzugskosten erfolgt durch die gesetzliche Pflegekasse. Diese kann bei Vorliegen eines anerkannten Pflegegrades und medizinischer Notwendigkeit Zuschüsse von bis zu 4.180 Euro gewähren.



## Wichtig zu wissen

Die LKH berät und unterstützt, die Pflegekasse zahlt die Umzugskosten.



## Wann werden Umzugskosten übernommen?

### Barrierefreie Wohnungen

Umzug in eine behindertengerechte Wohnung mit ebenerdigen Zugängen und breiten Türen

### Betreutes Wohnen

Wechsel in eine Einrichtung mit professioneller Betreuung und Pflegeunterstützung

### Senioren-WG

Einzug in eine Wohngemeinschaft mit gemeinsamer Pflege und sozialer Integration

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

# § 40 Absatz 4 SGB XI als rechtliche Basis

Die gesetzliche Grundlage für Zuschüsse zu Umzugskosten bei pflegebedingten Umzügen bildet § 40 Absatz 4 des Sozialgesetzbuches XI. Dieser Paragraf regelt die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes durch die Pflegeversicherung.

Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen ausdrücklich auch Umzüge in barrierefreie Wohnungen, wenn diese die selbstständige Lebensführung ermöglichen und die häusliche Pflege erleichtern.

Der Gesetzgeber hat erkannt, dass ein geeignetes Wohnumfeld entscheidend für die Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen ist und deren Verbleib im häuslichen Umfeld ermöglicht.

## Maximale Förderhöhe und Kostenrahmen

4.180€

Maximaler Zuschuss

Pro Person und Umzug durch die Pflegekasse

5

Pflegegrade

Von Pflegegrad 1 bis 5 anspruchsberechtigt

100%

Kostendeckung

Bei Bedarf vollständige Übernahme bis zur  
Höchstgrenze

Die Pflegekasse kann die tatsächlichen Umzugskosten bis zur gesetzlichen Höchstgrenze von 4.180 Euro erstatten. Bei mehreren pflegebedürftigen Personen im Haushalt kann der Zuschuss entsprechend multipliziert werden.

 VORAUSSETZUNGEN

## Grundvoraussetzungen für die Förderung

01

Anerkannter Pflegegrad

Pflegegrad 1 bis 5 durch MDK oder  
entsprechenden Gutachter festgestellt

02

Nachweis der Notwendigkeit

Bisherige Wohnung ist nicht behindertengerecht  
oder Umbauten sind nicht möglich

03

Förderung der Selbstständigkeit

Umzug dient der eigenständigen Lebensführung  
und erleichtert die häusliche Pflege

# Der Pflegegrad als Grundvoraussetzung

Ein anerkannter Pflegegrad ist die zentrale Voraussetzung für einen Umzugszuschuss. Er dokumentiert offiziell die Pflegebedürftigkeit und begründet damit den Bedarf nach barrierefreiem Wohnen.

Die Einstufung in einen Pflegegrad erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder einen vergleichbaren Gutachter. Bereits ab Pflegegrad 1 besteht grundsätzlich Anspruch auf Unterstützung.



Der Pflegegrad berücksichtigt körperliche, kognitive und psychische Beeinträchtigungen und bewertet die Selbstständigkeit in verschiedenen Lebensbereichen.

# Die fünf Pflegegrade im Überblick



## Pflegegrad 1

Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit



## Pflegegrad 2

Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit



## Pflegegrad 3

Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit



## Pflegegrad 4

Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit



## Pflegegrad 5

Schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen

#### MEDIZINISCHE BEGRÜNDUNG

## Nachweis der medizinischen Notwendigkeit

Die medizinische und pflegerische Notwendigkeit des Umzugs muss eindeutig nachgewiesen werden. Dies erfolgt durch ärztliche Befunde, Gutachten und gegebenenfalls eine zusätzliche Einschätzung des Medizinischen Dienstes.

### Ärztlicher Befund

Detaillierte Beschreibung der gesundheitlichen Einschränkungen und warum die bisherige Wohnsituation nicht mehr geeignet ist

### Gutachten durch MDK

Begutachtung durch Medicproof oder vergleichbare Dienste zur objektiven Bewertung der Notwendigkeit

### Pflegefachliche Stellungnahme

Einschätzung des Pflegedienstes zur aktuellen Wohnsituation und den pflegerischen Anforderungen

# Erforderliche Antragsunterlagen

Die Antragstellung erfordert eine sorgfältige Zusammenstellung verschiedener Dokumente und Nachweise. Eine vollständige Einreichung beschleunigt die Bearbeitung erheblich.

## Antragsformular für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Offizielles Formular der LKH oder direkt bei der Pflegekasse erhältlich

## Bestätigung des Pflegegrads

Aktueller Bescheid über den anerkannten Pflegegrad

## Ärztliche Verordnung oder Befundbericht

Medizinische Begründung der Umzugsnotwendigkeit



# Weitere notwendige Dokumente

- Kostenvoranschläge

Detaillierte Angebote von Umzugsunternehmen mit vollständiger Leistungsbeschreibung

- Fotodokumentationen

Bilder der aktuellen Wohnsituation und der geplanten neuen Wohnung

- Grundrisse und Skizzen

Visualisierung der räumlichen Gegebenheiten beider Wohnungen

- Vermieterbestätigung

Bei Mietwohnungen: Zustimmung des Vermieters zur Kostenübernahme durch Pflegekasse

- Schweigepflichtentbindung

Ermöglicht die Prüfung durch medizinische Dienste

- Identitätsnachweis

Personalausweis oder Reisepass in Kopie

 ANTRAGSPROZESS

# Der Weg zum bewilligten Zuschuss



Beratung durch LKH

Erstinformation und Unterstützung bei der Planung



Antragstellung

Einreichung bei der Pflegekasse mit allen Unterlagen



Prüfung

Bewertung durch Pflegekasse und MDK



Bewilligung

Zusage und Kostenübernahme bis 4.180 Euro

## Schritt 1: Beratung durch die LKH

Die LKH bietet ihren Versicherten kostenlose und umfassende Beratung durch ihr Pflegeportal. Erfahrene Pflegeberater stehen zur Verfügung, um alle Fragen rund um den Umzug und die Antragsstellung zu klären.

Neben der reinen Information vermittelt die LKH auch Hilfsdienste wie ambulante Pflegedienste und unterstützt bei der Planung des gesamten Pflegealltags. Diese ganzheitliche Betreuung erleichtert Betroffenen und Angehörigen die oft komplexe Situation erheblich.

### LKH-Service

Kostenlose Beratung über das Pflegeportal und telefonische Hotline verfügbar

## Schritt 2: Die Antragstellung

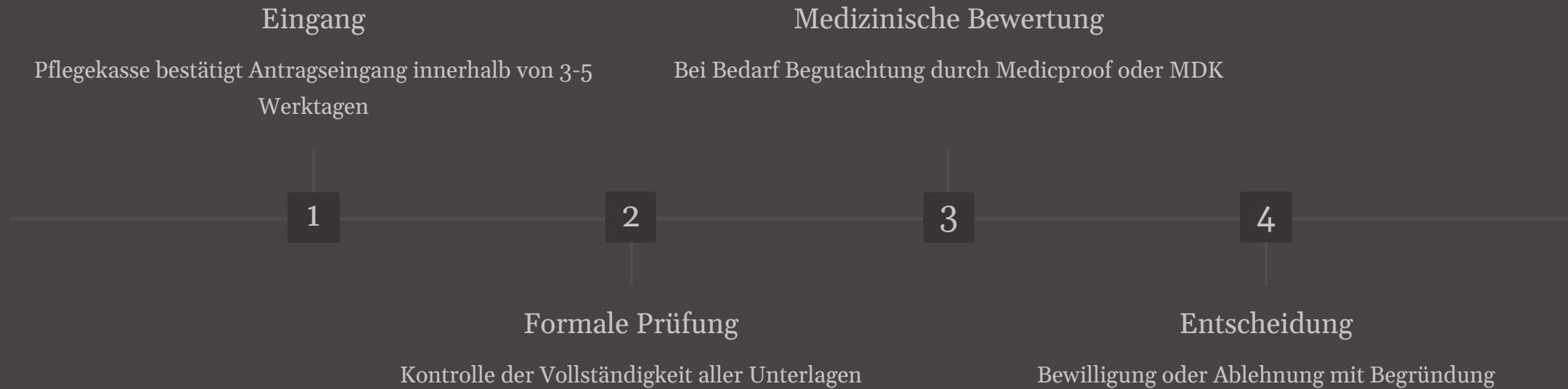
Der eigentliche Antrag auf Zuschuss wird direkt bei der Pflegekasse eingereicht. Die LKH stellt dafür die erforderlichen Formblätter bereit, insbesondere den Antrag auf wohnumfeldverbessernde Maßnahmen.

Entscheidend für eine zügige Bearbeitung ist die Vollständigkeit aller Unterlagen. Fehlende Dokumente führen zu Rückfragen und verzögern die Bewilligung erheblich. Eine sorgfältige Vorbereitung mit Checkliste ist daher empfehlenswert.

Tipp: Fertigen Sie von allen eingereichten Unterlagen Kopien für Ihre eigenen Akten an.



## Schritt 3: Prüfung durch Pflegekasse und MDK



Die Pflegekasse prüft sorgfältig die medizinische Notwendigkeit und die Kostenerstattungsfähigkeit. In vielen Fällen wird eine zusätzliche Begutachtung durch den Medizinischen Dienst veranlasst, der die Wohnsituation vor Ort beurteilt.

## Schritt 4: Bewilligung und Auszahlung

Nach positiver Prüfung erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid der Pflegekasse. Dieser bestätigt die Übernahme der Umzugskosten bis zur bewilligten Höhe, maximal 4.180 Euro.

Die Auszahlung kann auf zwei Wegen erfolgen: entweder als nachträgliche Kostenerstattung nach Vorlage der Rechnungen oder als pauschaler Vorschuss. Welche Variante möglich ist, hängt von der individuellen Pflegekasse ab.



## LEISTUNGSUMFANG

### Was wird übernommen?



#### Umzugsunternehmen

Transport, professionelle Verpackung und Montage von Möbeln



#### Barrierefreie Wohnung

Umzug in behindertengerechte oder seniorengerechte Wohnungen



#### Betreutes Wohnen

Wechsel in betreute Einrichtungen oder Senioren-WG



#### Wohnungswechsel im Haus

Umzug innerhalb des Hauses in ebenerdige Wohnung



## Was wird nicht übernommen?

### Umzüge ohne Pflegegrad

Ohne anerkannte Pflegebedürftigkeit erfolgt keine Kostenübernahme durch die Pflegekasse

### Private Umzugshelfer

Kosten für Freunde oder Familie als Helfer sind nicht erstattungsfähig, nur gewerbliche Unternehmen

### Fehlende medizinische Begründung

Umzüge aus rein privaten Gründen oder ohne ärztlichen Nachweis werden nicht gefördert

### Renovierungen ohne Pflegebezug

Schönheitsreparaturen oder Umbauten, die nicht direkt der Pflegebedürftigkeit dienen

## KOSTENBEISPIELE

# Typische Kostenpositionen beim Umzug

Leistung	Ungefährte Kosten
Umzugsunternehmen (3-Zimmer-Wohnung, 50 km)	1.500 - 2.500 €
Verpackungsmaterial und Service	300 - 600 €
Möbelmontage und -demontage	400 - 800 €
Halteverbotszonen (beide Adressen)	100 - 200 €
Außenaufzug bei fehlender Aufzug	400 - 600 €
Entsorgung alter Möbel	200 - 400 €

Die Gesamtkosten variieren je nach Wohnungsgröße, Entfernung und individuellen Anforderungen. Der Höchstzuschuss von 4.180 Euro deckt in den meisten Fällen die vollständigen Umzugskosten ab.

# Frau M.: Umzug in barrierefreie Wohnung



## Ausgangssituation

Frau M. lebt mit Pflegegrad 3 in einer Wohnung im dritten Stock ohne Aufzug. Die engen Türen und das Bad sind nicht rollstuhlgerecht.

## Lösung

Der behandelnde Arzt verordnet einen Umzug in eine ebenerdige, barrierefreie Wohnung mit breiten Türen und rollstuhlgerechtem Bad.

## Ergebnis

Nach Einreichung von Kostenvoranschlägen, Fotos beider Wohnungen und ärztlichem Befund bewilligt die Pflegekasse einen Zuschuss von 4.000 Euro. Der Umzug ermöglicht Frau M. deutlich mehr Selbstständigkeit und erleichtert die ambulante Pflege erheblich.

## PRAXISBEISPIEL 2

# Herr K.: Umzug ins betreute Wohnen



## Ausgangssituation

Herr K. besitzt Pflegegrad 2 und einen Schwerbehindertenausweis. Er lebt allein und fühlt sich zunehmend unsicher.

Die Pflegekasse übernimmt die Umzugskosten bis zur Höchstgrenze. Die LKH berät zusätzlich zu ergänzenden Assistenzleistungen während der Eingewöhnungsphase. Herr K. fühlt sich in der neuen Umgebung gut aufgehoben und schätzt die verfügbare Unterstützung.



## Entscheidung

Ein Umzug ins betreute Wohnen wird gemeinsam mit der Familie beschlossen, um Sicherheit und soziale Kontakte zu gewährleisten.

### PRAXISBEISPIEL 3

## Frau B.: Umzug ohne Pflegegrad

### Ausgangssituation

Frau B. hat keinen anerkannten Pflegegrad, möchte aber aus gesundheitlichen Gründen in eine barriereärmere Wohnung umziehen.

### Antrag und Ablehnung

Die Pflegekasse lehnt eine Kostenübernahme ab, da kein Pflegegrad vorliegt und somit die Grundvoraussetzung für eine Förderung fehlt.

### Alternative Lösungen

- Prüfung eines Pflegegradantrags beim MDK
- KfW-Förderprogramm "Altersgerecht Umbauen"
- Kommunale Förderprogramme für barrierefreies Wohnen
- Private Finanzierung oder Unterstützung durch Angehörige

Dieser Fall zeigt deutlich: Ohne anerkannten Pflegegrad ist eine Förderung durch die Pflegekasse nicht möglich. Eine frühzeitige Beantragung eines Pflegegrads ist daher wichtig.

## ZUSÄTZLICHE FÖRDERUNG

# Weitere Fördermöglichkeiten neben der Pflegekasse



## KfW-Bank

Förderprogramm "Altersgerecht Umbauen"  
(Programm 455-B) mit Zuschüssen bis  
6.250 Euro für Einzelmaßnahmen



## Bundesländer

Länderspezifische Programme zur  
Förderung barrierefreien Wohnens, oft  
einkommensabhängig



## Kommunen

Lokale Fördertöpfe für  
Wohnraumanpassungen und Umzüge von  
Senioren und Menschen mit Behinderung

# KfW-Programm "Altersgerecht Umbauen"

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet mit dem Programm 455-B Zuschüsse für Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren in Wohngebäuden. Die Förderung kann zusätzlich zur Pflegekasse beantragt werden.

## Förderfähige Maßnahmen

- Umbau zum barrierefreien Bad
- Rampen und Treppenlifts
- Verbreiterung von Türen

## Zuschusshöhe

- 10% der Kosten
- Bis 5.000 € pro Wohnung
- Bis 6.250 € bei Standard "Altersgerecht"

## Antragstellung

- Vor Beginn der Maßnahme
- Online über KfW-Portal
- Kein Pflegegrad erforderlich



# Kombination mehrerer Förderungen



Durch geschickte Kombination verschiedener Förderprogramme können umfangreiche Umbaumaßnahmen und Umzüge oft vollständig finanziert werden. Eine professionelle Beratung hilft, alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

# Butler Umzüge GmbH: Spezialist für barrierefreie Umzüge

Die Butler Umzüge GmbH mit Sitz in Berlin hat sich auf senioren- und behindertengerechte Umzüge spezialisiert. Als Kooperationspartner der LKH bietet das Unternehmen umfassende Dienstleistungen für pflegebedürftige Menschen.

Die langjährige Erfahrung im Bereich barrierefreier Umzüge ermöglicht eine besonders sensible und professionelle Durchführung. Mitarbeiter sind speziell geschult im Umgang mit pflegebedürftigen Personen und deren besonderen Anforderungen.



# Leistungen von Butler Umzüge



## Professionelle Planung

Detaillierte Umzugsplanung unter Berücksichtigung medizinischer Einschränkungen und individueller Bedürfnisse



## Montageservice

Professioneller Ab- und Aufbau von Möbeln sowie Installation notwendiger Hilfsmittel



## Flexible Terminplanung

Rücksichtnahme auf Arzttermine, Pflegedienste und persönliche Belastungsgrenzen



## Besonderer Schutz

Sorgfältiger Umgang mit empfindlichen Möbeln, medizinischen Geräten und persönlichen Gegenständen



## Unterstützung bei Formalitäten

Hilfe bei der Zusammenstellung aller notwendigen Dokumente für den Zuschussantrag



## Direkter Ansprechpartner

Persönliche Betreuung durch einen festen Ansprechpartner während des gesamten Umzugsprozesses



# Vorteile der Kooperation

Die Zusammenarbeit zwischen LKH und Butler Umzüge erleichtert den gesamten Umzugsprozess für pflegebedürftige Personen erheblich. Die enge Abstimmung zwischen Pflegeberatung und praktischer Durchführung sorgt für einen reibungslosen Ablauf.

## Koordinierte Abläufe

Optimale Abstimmung zwischen Pflegediensten, Angehörigen und Umzugsunternehmen

## Erfahrung mit Anträgen

Kenntnis der Anforderungen von Pflegekassen und Unterstützung bei der Antragstellung

## Transparente Kostenvoranschläge

Detaillierte Aufschlüsselung aller Positionen für den Zuschussantrag

# Kontaktmöglichkeiten



Telefonisch

030 84 51 88 55

Montag bis Freitag 8:00 - 18:00 Uhr



Online

[www.butler-umzuege.de](http://www.butler-umzuege.de)

Kontaktformular und Online-Anfrage  
verfügbar



Vor Ort

Persönliche Beratungstermine in Berlin

Hausbesuche zur Besichtigung möglich

## HÄUFIGE FRAGEN

# FAQ: Ihre wichtigsten Fragen beantwortet

Wie lange dauert die Antragsbearbeitung?

In der Regel 4-6 Wochen nach Einreichung vollständiger Unterlagen. Bei MDK-Begutachtung kann es länger dauern.

Kann ich mehrmals einen Zuschuss beantragen?

Ja, bei jedem pflegebedingten Umzug besteht erneut Anspruch, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Was passiert bei Ablehnung?

Sie können Widerspruch einlegen. Die LKH unterstützt Sie dabei und prüft alternative Fördermöglichkeiten.

## Weitere häufige Fragen

→ Muss ich das Geld zurückzahlen?

Nein, es handelt sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss der Pflegekasse.

→ Was ist, wenn die Kosten höher sind als 4.180 Euro?

Den Differenzbetrag müssen Sie selbst tragen. Prüfen Sie zusätzliche Fördermöglichkeiten wie KfW-Programme.

→ Kann ich das Umzugsunternehmen frei wählen?

Ja, Sie sind in der Wahl frei. Spezialisierte Unternehmen wie Butler Umzüge kennen jedoch die Anforderungen besser.

→ Gilt der Zuschuss auch für Umzüge ins Ausland?

Nein, die Förderung ist auf Umzüge innerhalb Deutschlands beschränkt.

# Besondere Situationen und Sonderfälle

## Mehrere pflegebedürftige Personen im Haushalt

Leben mehrere Menschen mit Pflegegrad zusammen, kann der Zuschuss für jede Person separat beantragt werden. Bei einem Umzug zu zweit sind somit bis zu 8.360 Euro möglich.

## Eilbedürftige Umzüge

In Notfällen, etwa bei plötzlicher Verschlechterung des Gesundheitszustands, kann ein beschleunigtes Verfahren beantragt werden. Kontaktieren Sie umgehend Ihre Pflegekasse.

## Umzug während laufender Reha

Koordinieren Sie den Umzug mit der Reha-Einrichtung. Die LKH kann bei der zeitlichen Abstimmung unterstützen.

## Umzug bei Demenz

Besondere Rücksichtnahme ist erforderlich. Spezialisierte Umzugsunternehmen können den Stress minimieren und vertraute Gegenstände prioritätär aufbauen.

## CHECKLISTE

# Ihre persönliche Umzugs-Checkliste

01

## Pflegegrad prüfen oder beantragen

Aktuellen Pflegegrad bestätigen lassen oder MDK-Begutachtung anfordern

02

## Ärztliche Bescheinigung einholen

Befundbericht über medizinische Notwendigkeit des Umzugs erstellen  
lassen

03

## Neue Wohnung suchen

Barrierefreie oder barriearme Wohnung finden und besichtigen

04

## Kostenvoranschläge einholen

Mindestens zwei Angebote von Umzugsunternehmen anfordern

05

## Dokumentation erstellen

Fotos beider Wohnungen, Grundrisse und Beschreibungen  
zusammenstellen

06

## Antrag stellen

Alle Unterlagen vollständig bei der Pflegekasse einreichen

# Tipps für eine erfolgreiche Antragstellung

## Frühzeitig planen

Beginnen Sie mindestens 3-4 Monate vor dem gewünschten Umzugstermin mit der Planung und Antragstellung

## Professionelle Fotos

Machen Sie aussagekräftige Fotos der Problemstellen in der aktuellen Wohnung (enge Türen, Treppen, Bad)

## Detaillierte Begründung

Beschreiben Sie konkret, welche Alltagssituationen durch die aktuelle Wohnung erschwert werden

## Vollständige Unterlagen

Reichen Sie lieber mehr Dokumentation ein als zu wenig. Lücken führen zu Rückfragen

## Ansprechpartner notieren

Dokumentieren Sie alle Kontakte und Gespräche mit Namen, Datum und Inhalt

## Unterstützung nutzen

Scheuen Sie sich nicht, die LKH-Beratung und Hilfe von Pflegediensten in Anspruch zu nehmen



## WICHTIGE KONTAKTE

# Ihre Ansprechpartner im Überblick

### LKH Landeskrankenhilfe

Pflegeportal und Beratungshotline für alle Fragen rund um Pflege und Umzug

**Web:** [www.lkh.de](http://www.lkh.de)

### Medizinischer Dienst (MDK/Medicproof)

Begutachtung von Pflegegrad und medizinischer Notwendigkeit

Kontakt über Ihre Pflegekasse

### Ihre Pflegekasse

Zuständig für Antragstellung und Bewilligung des Umzugszuschusses  
Kontaktdaten finden Sie auf Ihrer Gesundheitskarte

### Butler Umzüge GmbH

Spezialisiert auf barrierefreie Umzüge

**Tel:** 030 84 51 88 55

**Web:** [www.butler-umzuege.de](http://www.butler-umzuege.de)

# Weiterführende Informationen und Ressourcen

## Online-Ressourcen

- Bundesministerium für Gesundheit:  
[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)
- Zentrum für Qualität in der Pflege: [www.zqp.de](http://www.zqp.de)
- Pflegeberatung bundesweit: Telefon 030 20 179 131
- KfW-Förderportal: [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

## Broschüren und Ratgeber

- Ratgeber "Barrierefrei Wohnen" (kostenlos bei der KfW)
- Pflegeberatung Leitfaden (bei allen Pflegekassen)
- Checklisten der Verbraucherzentralen



# Rechtliche Grundlagen im Detail

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Umzugszuschüsse sind klar geregelt und bieten Ihnen als pflegebedürftiger Person einen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung.

## § 40 Abs. 4 SGB XI

Grundlage für Zuschüsse zu wohnumfeldverbessernden  
Maßnahmen einschließlich Umzügen

## § 18 SGB XI

Verfahren der Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den  
MDK

## § 14 SGB XI

Definition der Pflegebedürftigkeit und Voraussetzungen für  
Pflegegrade

## Pflegeversicherungsgesetz

Umfassende Regelungen zu Leistungen der Pflegeversicherung

# Zusammenfassung: Die wichtigsten Punkte

## 1 Pflegegrad ist Voraussetzung

Ohne anerkannten Pflegegrad (1-5) ist keine Förderung möglich

## 2 Bis zu 4.180 Euro Zuschuss

Die Pflegekasse übernimmt Umzugskosten bei medizinischer Notwendigkeit

## 3 LKH berät und unterstützt

Nutzen Sie die kostenlose Beratung und Assistenzleistungen

## 4 Frühzeitig planen

Mindestens 3-4 Monate Vorlauf für Antragstellung einplanen

## 5 Professionelle Hilfe nutzen

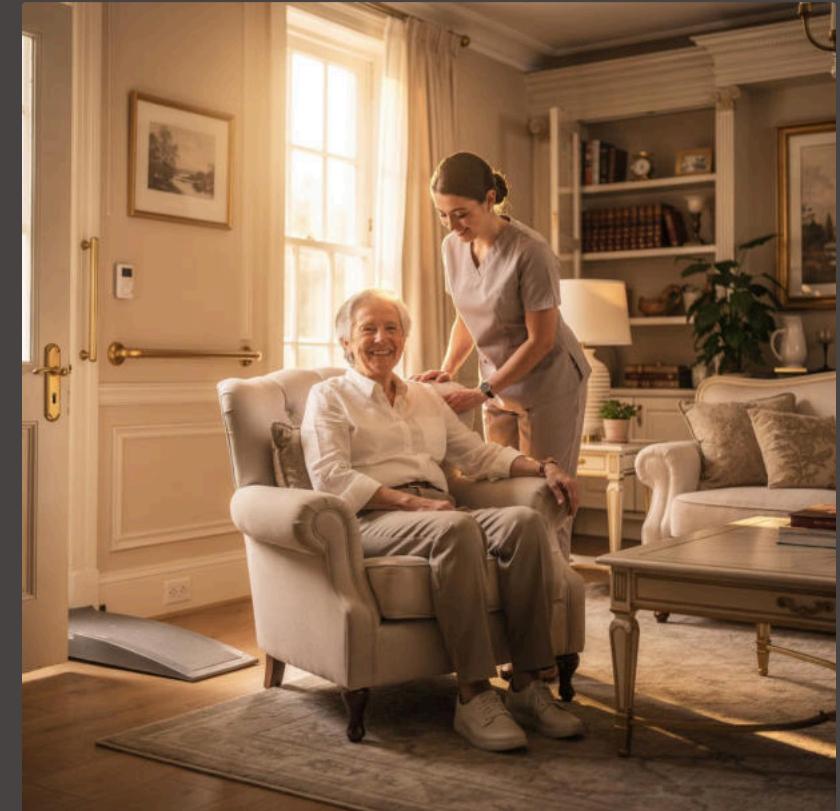
Spezialisierte Umzugsunternehmen kennen die Anforderungen

# Ihr nächster Schritt

Ein pflegebedingter Umzug ist eine große Herausforderung, aber Sie müssen sie nicht alleine bewältigen. Die LKH Landeskrankenhilfe, Ihre Pflegekasse und spezialisierte Partner wie Butler Umzüge stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Nehmen Sie noch heute Kontakt auf und lassen Sie sich individuell beraten. Gemeinsam finden wir die beste Lösung für Ihre Wohnsituation und sorgen dafür, dass Sie die Ihnen zustehenden Förderungen optimal nutzen können.

Ein barrierefreies Zuhause bedeutet mehr Lebensqualität, Selbstständigkeit und Sicherheit im Alltag.



**Jetzt anrufen: 030 84 51 88 55**